

## Neue Kriminalpolitik 2025

*Thomas Trenczek/Annemarie Schmoll (2024): Jugendkriminalität, Jugendhilfe und Strafverfahren. Sozialwissenschaftlich-kriminologische Grundlagen und rechtliche Regelungen (SGB VIII und JGG). Handbuch. 2., vollständig überarbeitete Auflage. Richard Boorberg Verlag, München, 768 Seiten*

Die zweite, vollständig überarbeitete Auflage des Handbuchs „Jugendkriminalität, Jugendhilfe und Strafverfahren“ von Thomas Trenczek und Annemarie Schmoll nimmt – wie die Voraufgabe – in ihrer Einführung als erstes Kapitel das als Spannungsfeld beschriebene Verhältnis von Jugendhilfe und Strafjustiz als Ausgangspunkt. Nach dem Autorenteam wurde auch über 30 Jahre nach Inkrafttreten der Regelungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes mit dem Achten Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) und der Novellierungen des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) dieses Spannungsverhältnis nicht im Sinne eines einheitlichen Jugendrechts aufgelöst. Die Zweispurigkeit der jugendrechtlichen Sozialkontrolle – (Jugend-)Strafrecht und Sozialrecht – stelle die im Kooperationsfeld von Jugendhilfe und Strafjustiz tätigen Fachkräfte vor Herausforderungen. Fundament des Handbuchs ist dabei die Überzeugung der AutorInnen, dass eine rationale Sozial-, Rechts- und Kriminalpolitik unabdingbar auf interdisziplinäre Erkenntnisse der verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen basieren muss. Dieser Überzeugung entsprechend gliedert sich das Handbuch in zwei Teile: Während in einem ersten Teil zunächst die sozialwissenschaftlichen, insbesondere kriminologischen Grundlagen von Jugend und Delinquenz zusammengefasst werden (S. 33–191), fokussiert sich der zweite Teil als Schwerpunkt des Handbuchs auf die rechtlichen Grundlagen der Mitwirkung der Jugendhilfe im strafrechtlichen Verfahren (S. 193–619).

Das zweite Kapitel des Werkes „Jugend und Delinquenz – Sozialwissenschaftliche Grundlagen“ arbeitet systematisch die Besonderheiten der Lebensphase Jugend und die damit verbundenen besonderen Herausforderungen im Hinblick auf delinquentes Verhalten auf. Es werden verschiedene Lebensbereiche junger Menschen und ihrer Familien mit besonderem Augenmerk auf die jeweils bestehenden wesentlichen Problemlagen und Risikofaktoren beleuchtet: „Familie und Peergroup“, „Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten“, „Armut

und gesellschaftliche Teilhabe“, „Lebensräume und Wohnsituation“, „Freizeit-/freie Zeit“ und Mediennutzung“, „Gesundheit, Krankheit, Drogenkonsum“, „Politik und Religion“, „Migration und Migrationshintergrund“. Dabei gehen die AutorInnen sorgsam auf jüngere Entwicklungen ein und zeigen bspw. die durch die Corona-Pandemie entstandenen Veränderungen und Belastungen in den jeweils relevanten Lebensbereichen auf. Daran schließt sich der Schwerpunkt des zweiten Kapitels an: „Jugendkriminalität – Fakten und Hintergründe“. Nach Begriffsbestimmungen und grundsätzlichen Aussagen zu jugendtypischer Delinquenz konzentrieren sich die AutorInnen auf die Darstellung aktueller Entwicklungen der Jugenddelinquenz im Hell- und Dunkelfeld. Bei der Abhandlung der polizeilich registrierten Taten junger Menschen wird zunächst vorbildlich auf die bestehenden Limitationen eingegangen, woran sich eine nach Alter, Struktur und Qualität differenzierende Darstellung anschließt. Auch an dieser Stelle wird intensiv auf mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie eingegangen. Für die Entwicklungen im Dunkelfeld präsentieren und vergleichen die AutorInnen verschiedene, sorgfältig ausgewählte Dunkelfeldstudien. Es folgt ein Abschnitt zu ausgewählten Zielgruppen der Devianzpdagogik, wie Kindern, Mädchen und jungen Frauen, junge Menschen mit Migrationshintergrund und mehrfach auffällige, mehrfach belastete junge Menschen. Sodann werden die Ursachen und Bedingungen von Jugenddelinquenz sehr eingänglich dargestellt. Anschließend leiten die AutorInnen mit der Frage „What works, what doesn't?“ einen Überblick darüber ein, welche (strafrechtlichen) Sanktionen und Interventionen sich in der empirischen Sanktionsforschung als aussichtsreich oder spezialpräventiv erwiesen haben. Die Ausführungen schließen mit einem kritischen Exkurs zur Kriminalprävention. Das zweite Kapitel wird mit einem Abschnitt zur Mitwirkung der Jugendhilfe im Strafverfahren abgerundet, in dem, nach einer historischen Be trachtung der Entwicklung der Verbindung von „Strafe“ und „Erziehung“, eine sehr informative Zusammenfassung der empirisch dokumentierten Praxis der Jugendhilfe im Strafverfahren geboten wird.

Das dritte Kapitel „Rechtliche Grundlagen der Mitwirkung der Jugendhilfe im strafrechtlichen Verfahren“ wird durch die „Zweispurigkeit

der jugendrechtlichen Sozialkontrolle“ eingeleitet: dem Jugendhilferecht (mit seiner gesetzlichen Grundlage im SGB VIII) und dem Jugendstrafrecht (mit seiner gesetzlichen Grundlage im JGG). Die zwischen beiden Systemen bestehenden Divergenzen in Bezug auf Denk- und Handlungslogiken, Handlungsgrundsätze, persönliche und sachliche Anwendungsbereiche, Zuständigkeiten sowie Interventionsvoraussetzungen und Rechtsfolgen werden genauso anschaulich abgehandelt wie die zwischen beiden Rechtsbereichen bestehenden wechselseitigen Bezüge. Dabei wird in der gebotenen Tiefe auf die (z. T. strittigen) Änderungen durch die Novellierung des JGG im Jahr 2019 eingegangen. Das Autorenteam betont, dass aus seiner Sicht das Verhältnis von Jugendhilferecht und Jugendstrafrecht nicht im Wesentlichen durch Widersprüche gekennzeichnet ist, sondern, dass beide unterschiedlichen Logiken und Grundsätzen folgen und dies auch gut so ist. Entsprechend der Einleitung des dritten Kapitels werden anschließend zunächst zunächst die sozialrechtlichen Grundlagen der Mitwirkung des Jugendamtes und anschließend die jugendstrafrechtlichen Grundlagen dargelegt. Zu Beginn werden die allgemeinen Grundsätze, Ziele und grundlegende Prinzipien des Jugendhilferechts beschrieben. Es folgen Ausführungen zum Schutzauftrag, nach dem wesentliche Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Betont wird, dass der Schutzauftrag keine polizeilich-präventive oder justiziell-repressive Aufgabe ist, sondern eine mit „sozialpädagogischen Mitteln zu bewältigende originäre Aufgabe der Jugendhilfe“ (S. 218). Weder die erstmalige noch jede wiederholte Delinquenz lässt per se auf eine Kindeswohlgefährdung, ein erzieherisches Versagen der Eltern oder auf eine nicht erfolgreiche sozialpädagogische Intervention schließen. Sodann werden das Sozialverwaltungsverfahren sowie das wichtige Thema des Sozialdatenschutzes klar verständlich erläutert. Anschließend richtet sich ein weiterer Schwerpunkt des Werkes auf die Mitwirkung der Jugendhilfe im Strafverfahren: Die detaillierten Ausführungen hierzu gliedern sich in eine Darstellung der leistungsorientierten Aufgaben (§ 52 Abs. 2 SGB VIII), der Betreuung während des Verfahrens (§ 52 Abs. 3 SGB VIII) sowie der verfahrensbegleitenden Mitwirkung (§ 52 Abs. 1 SGB VIII) und werden durch ein Zwischenfazit abgerundet. Die ohnehin sehr ver-

ständlichen Ausführungen werden durch eine hilfreiche Systemübersicht der Mitwirkung des Jugendamts im jugendstrafrechtlichen Verfahren (S. 572) veranschaulicht. Die Darstellung der „Jugendstrafrechtlichen Grundlagen der Mitwirkung des Jugendamtes im Strafverfahren“ wird mit einem Überblick über Inhalt und grundlegende Merkmale des JGG (auch in Abgrenzung zum StGB) eingeleitet. Es folgt eine Erläuterung des sachlichen und persönlichen Anwendungsbereichs des JGG, wobei sich die AutorInnen begrüßenswerterweise entschieden gegen eine regelmäßig geforderte Herabsetzung der Strafmündigkeitsgrenze aussprechen. Hierbei werden auch die strafrechtliche Verantwortlichkeit Jugendlicher nach § 3 JGG sowie die Behandlung Heranwachsender nach dem JGG erläutert. Anschließend werden die Ziele und Grundsätze des Jugendstrafrechts, insbesondere der Erziehungs- und der Subsidiaritätsgedanke der Leserschaft nahegebracht. Die AutorInnen stellen sodann das formelle Jugendstrafrecht dar: Zunächst werden die verschiedenen Akteure/Innen und Beteiligten am Jugendstrafverfahren mit ihren jeweiligen Rechten, Aufgaben und Rollen erläutert. Daran schließt sich ein durch Übersichten leicht verständlich gemachter Überblick über das Jugendstrafverfahren, seine Besonderheiten, seinen Ablauf und den geltenden Verfahrensgrundsätzen an. Die jugendstrafrechtlichen Rechtsfolgen werden anschließend zunächst anschaulich in einer Übersicht überblickhaft und einordnend dargestellt. Hierbei wird auf die Besonderheiten der Ahndungszumessung nach dem JGG eingegangen. Daran anknüpfend werden die einzelnen jugendstrafrechtlichen Sanktionsformen erläutert: Zunächst werden im Rahmen der Ausführungen zur Diversion (allein) die §§ 45, 47 JGG dargestellt. Vertieft werden die nicht freiheitsentziehenden (zumeist ambulanten) sozialpädagogischen Maßnahmen abgehandelt, einschließlich etwaiger Regelungen zu Nebenentscheidungen, nachträglicher Änderung und Folgen einer Nichtbefolgung. Anschließend widmen sich die AutorInnen den freiheitsentziehenden Sanktionen des Jugendarrestes und der Jugendstrafe. Zurecht sprechen die AutorInnen dem Jugendarrest eine „erzieherische“ Wirkung ab und verweisen auf die hohe Rückfallrate nach verbüßtem Jugendarrest. Darstellungen zu Vollstreckung und Vollzug des Jugendarrestes runden die Ausführungen ab. Auch das Reaktionsmittel der Jugend-

strafe wird umfassend (insbesondere auch bzgl. des Vollzugs und der Grundsätze der Vollzugsgestaltung) und kritisch erläutert. Sodann setzt sich das Autorenteam mit den Nebenfolgen strafrechtlicher Sanktionierung auseinander. Sehr begrüßenswert sind dabei die Ausführungen zu aufenthaltsrechtlichen Folgen, die oftmals – trotz ihres intensiven Eingriffs in das Leben junger Menschen – kaum Beachtung finden. Nach den jugendstrafrechtlichen Interventionsformen schließt sich ein Abschnitt zu den „Konsequenzen der Zweispurigkeit der jugendrechtlichen Sozialkontrolle für die Kooperation von Jugendhilfe und Strafjustiz“ an. Neben einer Darlegung der besagten Konsequenzen zeigen die AutorInnen insbesondere Wege einer professionellen Kooperation von Jugendhilfe und Strafjustiz – im Sinne eines „verantwortungsbewusste[n] Zusammenwirken[s] im Bewusstsein der fachspezifischen, normativ geregelten Unterschiede“ (S. 571) – auf.

Das dritte Kapitel und das Werk insgesamt endet mit einem zusammenfassenden, kritischen und nachdenklich stimmenden Abschnitt unter dem Titel „Strafe, Erziehung oder Hilfe – Resümee und Ausblick“. Angemahnt wird die Kluft zwischen den jugendspezifischen Grundsätzen und formell- und materiell-rechtlichen Besonderheiten des Jugendstrafrechts einerseits und deren nicht ausreichender Umsetzung in der Praxis, die eine starke Orientierung am Allgemeinen Strafrecht aufweist. Der Erziehungsgedanke wird als Deckmantel einer punitiven Sanktionierungspraxis, die – im Vergleich zur Praxis der Sanktionierung im Allgemeinen Strafrecht – zu härteren Rechtsfolgen führt, beschrieben und einst gehegte Hoffnungen auf einen kriminalpolitischen Fortschritt durch das Jugendstrafrecht zerstreut. Das Spannungsfeld zwischen Jugendhilfe und Strafjustiz wird hier noch einmal in all seinen Nuancen auf den Punkt gebracht; zugleich aber die Kooperation der Disziplinen und Professionen als unverzichtbar beschrieben. Als Ausblick zeigt das Autorenteam auf, wie interdisziplinäre und Institutionen übergreifende Kooperation funktionieren kann, wobei die Wahrnehmung und Anerkennung der jugendstraf- und sozialrechtlichen Regelungen und der Eigenständigkeit beider Institutionen eine zentrale Rolle spielt.

Das Handbuch ist durch seine klare Struktur und seinen sehr zugänglichen Stil, der durch leicht verständliche (graphische) Übersichten un-

terstützt wird, gut zu lesen. Besonders hervorzuheben sind die sehr umfangreichen Literaturverweise und die sehr hilfreiche Angabe weiterführender Quellen. Erfreulicherweise ist das Werk nicht nur in Print, sondern auch – vergünstigt – als E-Book erschienen. Seinen Anspruch, die sozialwissenschaftlich-kriminologische und juristische Perspektive transdisziplinär zu verknüpfen, löst das Handbuch auch in der zweiten Auflage

vollständig ein. Das Werk bleibt unverzichtbar für Studium, Wissenschaft und Praxis in diesen Bereichen.

Dr. Karin Neßeler, Akademische Rätin a.Z., Ludwig-Maximilians-Universität München, Lehrstuhl für Strafrecht und Kriminologie (Prof. Dr. Ralf Kölbel), karin.nessler@lmu.de